

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: Bromberg mit Bestellgeld monatlich 8 fl.
monatlich 8,11 fl. Unter Streifband in Polen monatlich 5 fl. Danzig 3 Gulden.
Deutschland 2,5 Rentenmark. — Einzelnummer 20 Groschen. — Bei höherer
Gewalt, Beziehsförmung, Arbeitsniederlegung oder Ausperrung hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Gernraum Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonialzeile 20 Groschen, die 90 mm
Deutschland 20 bzw. 100 Goldpf., übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Platz-
ansicht und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur
schriftlich erbeten. — Offertengebühr 50 Groschen. — Für das Erreichen der
Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postgeschäftsstellen: Stettin 1847, Posen 202157

Nr. 268.

Bromberg, Mittwoch den 19. November 1924.

48. Jahrg.

Die Umbildung des Kabinetts vollzogen.

Warschau, 17. November. (Eig. Drahtbericht.) Ministerpräsident Grabski hielt am Sonntag und am Montag im Zusammenhang mit der Umbildung des Kabinetts zahlreiche Konferenzen mit den Kandidaten für die freigewordenen Posten ab. Montag abend begab er sich nach dem Schloss Belvedere, wo Staatspräsident Wojciechowski die Delegation des Innenministers Hübner, des Arbeitsschutzmasters Darowksi und des Justizministers Bygawowski unterzeichnete. Alsdann reichte er dem Staatsminister die Liste mit den neuen Kandidaten ein. Diese sind: Abg. Thugutt — Vizepremier, Minister ohne Portefeuille; Stadtpräsident von Posen Ratajski — Minister des Innern; Polens Delegierter beim internationalen Arbeitsbureau in Genf; Sosal — Arbeitsschutzminister; Rechtsanwalt und Notar Anton Bychinski — Justizminister.

Der Vizepremier Thugutt hat mit dem neuen Innenminister Ratajski vor ihrer beiderseitigen Nominierung sich sehr eingehend über ihr Tätigkeitsfeld ausgesprochen und dieses genau umgrenzt. Ratajski will in erster Linie Ruhe und Ordnung in den Ostwojewodschaften schaffen. Er weiß, daß seiner eine äußerst schwierige Aufgabe harrt. Er will diese Aufgabe mit Hilfe eines eigens für diese Zwecke noch zu ernennenden Vizeministers regeln. Diesen Mann müßte er selber wählen. Er wird deshalb mit einer ganzen Reihe hervorragender Verwaltungsbeamten verhandeln und dann seine Wahl treffen. Zwecks Abwicklung seiner bisherigen Geschäfte als Stadtpräsident von Posen würde er noch für eine Woche nach Posen verreisen.

Der neue Innenminister Cyril Ratajski zählt 49 Jahre. Wie bereits gestern mitgeteilt, gehört er eigentlich keiner politischen Partei an. Zum Stadtpräsidenten von Posen wurde er durch die gesamte dort gruppierte Stadtverordnetenversammlung gewählt, und zwar einschließlich der Nationalen Arbeiterpartei und der Sozialdemokraten. Man fragt, daß er ein vorzüglicher Verwaltungsbeamter sei.

Der neue Arbeitsschutzminister Sosal, der der sozialdemokratischen Partei nahestehet, hat die Interessen Polens im internationalen Arbeitsbureau beim Völkerbund die ganze Zeit über sehr geschickt vertreten. Obwohl von gewisser Seite befürchtet wird, daß er sich in die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse Polens nur langsam hineinfinden kann, wird allgemein gefragt, daß es ihm dank seiner Tüchtigkeit und seiner leichten Auffassungsgabe sehr schnell gelingen wird, seinen Posten nicht nur voll auszufüllen, sondern auf diesem Posten sogar Vorzügliches zu leisten.

Der neue Justizminister Bychinski hat in Warschau die Rechte studiert. Später ließ er sich in Lublin als Rechtsanwalt nieder. Als Polen wieder auferstand, wurde er in den inneren Justizdienst berufen, und zwar wurde er Staatsanwalt beim Bezirksgericht in Lublin. Wenige Monate darauf wurde er als Staatsanwalt an das Appellationsgericht in Warschau berufen. Noch im selben Jahre, nämlich 1919, wurde er Unterstaatsanwalt beim Allerhöchsten Gericht in Warschau. Zwei Jahre darauf gab er diesen Dienst auf und ließ sich als Rechtsanwalt und Notar in Warschau nieder. Sein Büro erfreute sich eines außerordentlich regen Zuspruchs. Er gilt in juristischen Kreisen als besonders befähigter Kopf.

Durch die vier neuen Minister hat das Kabinett Grabski, das bekanntlich ein unparlamentarisches ist, neues Blut erhalten. Schwere Aufgaben harren der rekonstruierten Regierung. Der Premier Grabski will sich fortan mehr den wirtschaftlichen Dingen widmen, während Thugutt die politischen Angelegenheiten des Staates regeln soll. Beide werden sich gut ergänzen. In langen Aussprachen sind sie sich über ihr Programm schlüssig geworden. Grabskis wichtigste Aufgabe ist, die Wirtschaft zu sanieren. Thugutts Hauptaufgabe ist die Sanierung der Geister auf außen- und innenpolitischem Gebiet.

Nun aber ist noch ein Ministerium anders zu besehen, das Kultusministerium. Die nationalen Minderheiten, die Byzwolensie und die Sozialdemokraten verlangen es, daß Kultusminister Miflaszewski für die Bedürfnisse der außerordentlich schweren Zeit, die die Völker Polens durchmachen müssen, allem Anschein nach kein volles Verständnis hat. Premier Grabski hat das Ressort des Kultusministers keiner Umbildung unterzogen. Er wird aber dem Drängen des Sejm schließlich doch nachgeben müssen.

Ratajski über seinen Eintritt ins Ministerium

Der neu ernannte Innenminister Ratajski empfing gestern in Posen einen Vertreter der "Agencja Wschodnia" und erzielte ihm folgende Auskunft:

"Obgleich ich ein Amt inne habe, das mir sehr zusagt, nämlich das Amt des Stadtpräsidenten in Posen, habe ich mich dennoch entschlossen, das Ministerium des Innern zu übernehmen, und zwar deshalb, weil auf der Tagesordnung des Sejm gegenwärtig Selbstverwaltungsausgelegenheiten stehen: ein Gesetz betreffend die Städte, ein Gesetz über die Dörfergemeinden, ein Wojewodschaftsgesetz und die entsprechenden Wahlgesetze. Ich bin der Ansicht, daß ich bei der Bearbeitung dieser Gesetze werde nützlich sein können."

Soweit die Ostgebiete in Betracht kommen, so erklärte ich dem Premierminister und wiederholte es jetzt, daß ich diese Fragen nicht kenne und deshalb will ich mir zu dieser Mitarbeit einen Vizeminister nehmen, der diese Angelegenheit genau aus eigener Erfahrung kennt. Was die Person dieses Vizeministers anlangt, so habe ich eine endgültige Ansicht darüber noch nicht. Die Entscheidung erfolgt erst nach Übernahme meines Amtes, d. i. nach dem 25. d. M.

Was die Nachrichten anlangt, als ob der Vizepremier Herr Thugutt die Ostangelegenheiten resp. die Angelegenheiten der Nationalen Minderheiten übernehmen würde, so erkläre ich, daß diese Nachrichten ungenau sind. Herr Thugutt wird Minister ohne Portefeuille sein und wird im Präsidium des Ministerrats arbeiten und den Premierminister in denjenigen Fragen vertreten, mit denen der Premier sich aus Mangel an Zeit nicht befassen kann, da er gleichzeitig das Ministerium der Finanzen innehat. Zu den letzten Angelegenheiten gehören vor allem die Fragen der

Sparsamkeit (der Sparkommissar Wojewode Moskalewski soll am 1. Januar zurücktreten) und die nationalen Fragen. In allen diesen Fragen werden die Ministerien wie bisher auch in Zukunft ihre Anträge zur Begutachtung dem Ministerrat unterbreiten. Gerade mit diesen Anträgen wird sich Herr Thugutt unter der Verantwortung des Premiers befassen. Ich als Minister des Innern werde mit Herrn Thugutt keine inneren Beziehungen haben, ich werde nur im Ministerrat sein Kollege sein. Der Amtskreis des Ministeriums des Innern wird auch in keiner Weise ein-

gehen. Ich fahre nach Warschau, so schloß Herr Ratajski, als unbeschriebenes Blatt und werde mich vor allem bemühen, zum Nutzen des Landes zu arbeiten."

Wie der "Kurier Poznański" mitteilt, wird Herr Ratajski, der, wie oben erwähnt, erst am 25. d. M. sein Ministeramt übernimmt, noch als Stadtpräsident Herrn Padewski begrüßen, der Ende dieser Woche in Posen eintrifft. Minister Ratajski beachtigt nicht die Stadtpräsidentschaft von Posen niederzulegen, er bittet nur, ihm einen Urlaub von sechs Monaten zu gewähren. Auf das Gehalt als Stadtpräsident während dieser Zeit erhebt er keinen Anspruch.

Quo vadis, Alexander?

Richlinien des Außenministers Strzyński

Die Lodzer "Republika" hat durch ihren Warschauer Vertreter den Außenminister Strzyński um seine Sicherung über die aktuellsten Fragen der polnischen Außenpolitik. Die Antworten, die der Minister im Verlauf dieser Unterredung gab, sind klarer und folgerichtiger als sein letztes Expoz im Sejm. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Wendungen, die uns damals zur Kritik veranlaßten, in der Hauptfläche nur als eine schöne Geste gegenüber den unversöhnlich (?) grossen Gegnern auf den rechten Seimbänken zu werten sind. In einer Unterredung mit einem Pressvertreter der anderen Seite des Hauses scheint sich Herr Strzyński wesentlich freier über die Richtlinien seiner Politik aussprechen zu können.

Auf die Frage, ob nicht die Anerkennung der Sowjets durch Frankreich in irgend einer Weise einen Rückflug auf die polnischen Beziehungen zu Frankreich nach sich ziehen könnte und ob die Annahme Deutschlands in den Völkerbund für Polen irgendwelche nachteiligen Folgen haben werde, sagte der Minister: "Ich bin ein Gegner derartiger Fragestellungen. Man muß doch endlich ans einer Mentalität herankommen, welche die Welt in zwei Teile, nämlich in Sieger und Besiegte, trennt. Russland und Deutschland treten ohne Einschränkung in die politische Arena ein, und dies ist eine Lebensnotwendigkeit. Wollen wir uns gegenüber dieser zwingenden Notwendigkeit ablehnend verhalten, so würden wir einen Mangel an Vertrauen auf die eigenen Kräfte an den Tag legen und uns einer Resignation von unserer ebenbürtigen Stellung in Europa schuldig machen. Ich bestreite nicht, daß sich bis zu dem Augenblick, da die beiden erwähnten Staaten abseits standen, die Situation für uns vorteilhafter gestaltete. Doch die Anerkennung Russlands durch die Westmächte oder die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund bedeutet für Polen noch keine Katastrophe, und ein schlechtes Werk tun diesenjenigen, die statt von einer Zusammenarbeit zu reden, auf die Kunde von einer Änderung der internationalen Situation die Hände über ihren Köpfen zusammenzuschlagen."

Die Frage, wie sich die Beziehungen Polens zu Russland darstellen und was der Minister zu tun gedenkt, damit diese Beziehungen eine positive und aktive Grundlage erreichen, wurde wie folgt beantwortet:

"Was uns anlangt, so werden wir alles daran setzen, um die gemeinsamen Beziehungen so bald als möglich einer Besserung zuzuführen. Ich muß feststellen, daß die Lage schon jetzt viel besser ist, als vordem. Der Austausch der beiderseitigen Gesandten, die sich eines vollkommenen Vertrauens ihrer Auftraggeber erfreuen, wird zweifelsohne zur Herausbildung einer freundlichen Atmosphäre beitragen."

Auf die Beziehungen Polens zur Tschechoslowakei eingehend, erklärte der Minister: "In allerhöchster Zeit werden zwischen der tschechischen und polnischen Regierung Verhandlungen beginnen, die zum Teil in Prag, zum Teil in Warschau geführt werden sollen. Heute lehrt aus Prag der neue für Warschau bestimmte tschechische Gesandte Herr Friedler, zurück, der sich dort mit Herrn Benesch über diese Verhandlungen zu verständigen sucht. Der neue polnische Gesandte, den wir zu unserem Vertreter bei der Tschechoslowakischen Republik bestellt haben, begibt sich nach Prag, um an Ort und Stelle mit den dortigen maßgebenden Persönlichkeiten zu konferieren."

Der Minister ist auch der Meinung, daß es ihm gelingen werde, die Handelsbeziehungen mit Russland und Deutschland auf reale Bahnen zu lenken.

Das Generalkonsulat berührend, fragte der Berichterstatter, ob die Übernahme der englischen Staatsregierung durch Baldwin für die Stellungnahme des Unterhauses zu dem Schiedsspruch-Gedanken nicht von Einfluß sein werde. Strzyński erwiderte, daß er dies nicht annehme. Das Protokoll sei eine neue Form des Garantepakts; an ihm hätten alle englischen Politiker mitgewirkt, nicht allein Henderson, sondern auch Bonar Law, Lloyd George sowie Asquith. Das Generalkonsulat sei kein Herbstnachtsbraun, sondern der kräftige Ausdruck der Stimme der ganzen Menschheit, die auf den Schlachtfeldern den Kelch bis zur Neige geleert hat. Und diese Stimme werde die britische Regierung nicht mißachten.

Die erfreulichste Forderung, die wir den Worten unseres Außenministers entnehmen, ist seine Mahnung, endlich mit einer gefühlsmäßigen Unterscheidung von Völkern erster und zweiter Klasse aufzuhören. Auf solcher Mentalität — deren Verlogenheit uns täglich durch neue "Enttäuschungen" bewiesen wird — kann man kein lebensfähiges politisches Arbeitsprogramm errichten. Nationales Verantwortlichkeitsbewußtsein erfor-

Der Zloty (Gulden) am 18. November

(Worbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags)

Danzig:	1 Dollar —	5,22 Zloty
	100 Zloty —	104½ Gulden
Warschau:	1 Dollar —	5,21 Zloty
	1 Dm. Gulden —	0,95½ Zloty
Rentenmark . . .	—	1,25 Zloty

dert die rücksichtslose Ausmerzung eines ungefundnen Nationalismus.

Als der Sohn Philipps von Mazedonien das wilde Ross Bucephalus bändigte, setzte er den Grundstein zu einer welthistorischen Ruhmeslaufbahn. Das wilde Bucephalus unterscheidet sich durch nichts von unseren polnischen Übernationalisten, die sich wild gebärden, von niemand regieren lassen und darum auch nichts nützen sind, sondern nur die grünen Saaten zertrampeln. Ob Alexander Skryński diesen Übermut zügeln und in ein gefundene Bett legen kann? Ob er es versucht, den polnischen Bucephalus neben den edlen Pferden aus anderen Ställen ins Geschirr zu spannen? Wie gern würden wir dann unseren Außenminister mit dem großen Alexander vergleichen!

Die Entscheidungen des Oberkommissars Mac Donnell.

Danzigs völkerrechtliche Stellung als Staat.

Das Verhältnis der polnischen Republik zur Freien Stadt Danzig ist kein erfreuliches. Gerade in der letzten Zeit ist die Presse hüben und drüben äußerst verstört. Es erscheint uns nicht opportun, in diesem Streit unsere Stellung zu bezeichnen. Wenn wir nachstehend den Ausführungen eines neutralen Raum geben, der weber Danziger noch Pole ist, so tun wir es nur zu informatorischen Zwecken und in dem eifrigsten Bestreben, durch diese Auflösungsarbeit, die ohne Kritik nicht auskommen kann, einer Besserung der nachbarlichen Beziehungen zwischen den Polen im Freistaat und den Deutschen in der Freien Stadt das Wort zu geben. Dem Deutschen in Polen kann eine solche Verständigungspolitik nur willkommen sein.

Die Schriftleitung.

Aus Danzig wird uns geschrieben:

Der englische Oberkommissar in Danzig hat als Kommissar des Völkerbundes die Pflicht, Genuß ständig zu informieren, bei Streitfällen zwischen Danzig und Polen zu vermitteln und durch Entscheidungen über strittige Fälle des Völkerbundes bindendes Recht zu schaffen. Wenn formal auch gegen die Entscheidungen des Oberkommissars von Seiten der Parteien ein Rekurs eingelegt werden kann, so besteht dennoch insfern eine praktische Arbeitsteilung, als der Völkerbundrat die politischen Entscheidungen und der Oberkommissar meist die verwaltungstechnischen Entscheidungen auf Grund der bestehenden Verträge trifft. Der jetzige Oberkommissar Mac Donnell wurde vor zwei Jahren vom Völkerbundrat ernannt und seine Amtsperiode läuft Anfang März ab. Da er aus Ägypten kam, ist es nicht zu verwundern, daß ihm das hiesige Klima wenig behagt. Auch ist die Zeit der großen Fragen vorbei und für einen hohen englischen Beamten ist schließlich der Danziger Posten immer nur ein vorübergehendes Sprungbett. Vor zwei Wochen hat der Präsident des Hafenausschusses, der Schweizer Oberst de Reynier, erklärt, daß die Zeit der Organisation endgültig abgeschlossen ist und von nun an eine Periode reiner Verwaltung vorstehe, woraus er den Schluss zog, daß mit der Hafenverwaltung eine Person betraut werden müsse, die in der Lage sei, sich für längere Fristen zu verpflichten. Er selbst werde nach Ablauf seiner Amtszeit, gleichfalls im März 1925, eine etwaige Neuwahl nicht mehr annehmen. Wenn von Mac Donnell auch eine ähnliche Erklärung noch nicht vorliegt, so ist es doch bekannt, daß er nicht ewig hier bleiben will. Sein weiteres Verbleiben hängt weniger vom Völkerbundrat, als von den Wünschen des englischen Kabinetts ab. Die Dezembertagung des Völkerbundrats in Rom wird die Neuwahl des Oberkommissars und des Präsidenten des Hafenausschusses bringen. Mac Donnell hat in diesen zwei Jahren sehr zurückgezogen gelebt und brauchte, wie jedermann, seine Zeit, um die umfangreichen Verträge und manchmal schwierigen Rechtsverhältnisse zu studieren, so daß er politisch bisher kaum hervorgetreten ist. In den letzten Tagen hat er dem Senat und dem polnischen General-Kommissariat eine Reihe von mehr oder minder umfangreichen Entscheidungen vorgelegt, die allerlei Rechtsfälle behandeln und einzelne praktische, aber auch sehr wichtige prinzipielle Lösungen fanden. Die Entscheidungen dieses neuen Buches Mac Donnell haben bereits Rechtskraft erlangt.

Die sechs Entscheidungen betreffen den Beitritt Danzigs zur oberschlesischen Transitkonvention (Entscheidung vom 18. Oktober), die Stellung Danzigs innerhalb des polnischen Sollgebiets (6. November), den Charakter des Staates Danzig als Subjekt des Völkerrechts (7. November), seine Vertretung auf internationalen Kongressen (9. November), eine Durchführungsverordnung zur Hafenpolizei (10. November) und die Ansprüche Polens auf das Staatsvermögen Danzigs (15. November). Um die Tragweite dieser Entscheidungen zu würdigen, ist eine kurze Darstellung der Probleme notwendig, auf welche sich diese Sprüche beziehen. Danzig nimmt für sich auf Grund der Verträge und Entscheidungen des Völkerbundrats die Rechte eines Staates im völkerrechtlichen Sinne in Anspruch, der in der Ausübung seiner Rechte zwar teilweise beschränkt und in seiner Willensbildung der Kontrolle des Völkerbundes unterstellt ist, dessen Staatscharakter aber deswegen nicht voll gewahrt bleibt. Polen hingegen beruft sich darauf, daß Danzig nicht seiner selbst wegen oder gar der dort wohnenden Deutschen

wegen geschaffen wurde, sondern es sei seine eigentliche Aufgabe sei, Polen den Zugang zum Meer zu ermöglichen, so daß zuerst die wirtschaftlichen Rechte Polens und dann erst das Selbstbestimmungsrecht der Danziger berücksichtigt werden müsse. Da wird die wunderbare Logik des Verfaßter Vertrages wieder einmal klar. Die Polen geben heute zu, daß Danzig für sie nur das Tor zum Meer ist, etwa wie Triest für das alte Österreich. An der Adria zerstörte man den wirtschaftlichen Zusammenhang im Namen der nationalen Selbstbestimmung; hier übergeht man die nationale Selbstbestimmung im Namen der Wirtschaft. Mittlerweile haben es selbst die Nationalpolen aufgegeben, wie noch vor drei Jahren, Danzig als „alte nationalpolnische Stadt“ zu bezeichnen und mittlerweile haben es selbst die westeuropäischen Nationen eingesehen, daß auch die wirtschaftliche Überlegung nicht immer Stand hält. Denn bei den Kapital- und Kreditverhältnissen in Polen sind die Warschauer bei ihren Geschäften mit dem Westen auf die Unterstützung des deutschen Zwischenhandels in Danzig angewiesen. Bei dem Rückstand des russischen und galizischen Potentiums ist es dem englischen Kaufmann nicht möglich, ohne den Danziger Kommissar, ohne eine ausländische Vertretung in Warschau oder ohne ein altes Haus in Posen oder Pommern einen größeren Geschäft zu machen.

Der auswärtige diplomatische Verkehr Danzigs geht durch polnische Hände: ohne polnische Zustimmung kann in Danzig kein fremdes Konsulat errichtet werden, ohne polnische Mitwirkung kann Danzig an keinem internationalen Vertrag teilnehmen, ohne polnische Zustimmung kann Danzig keine internationale Aktion unternehmen, ja selbst jede internationale Korrespondenz ist auf die hiesigen Konsulate und das Territorium des Völkerbundstaats beschränkt und die auswärtige Abteilung des Senats ist nicht in der Lage, etwa durch ein Schreiben an verschiedene Stellen im Ausland mitzuteilen, daß die gratis ins Ausland verschickte „Baltische Presse“ ein von der polnischen Regierung subventioniertes Propagandaorgan ist, welches den Eindruck hervorrufen will, Danzig sei eine polnische Stadt und über die hiesigen Verhältnisse die kuriösesten Dinge schreibt. Polen selbst verschleppt hingegen jede auswärtige Vertretung der Danziger Interessen, zu denen es vertragsmäßig verpflichtet ist: es schließt Handelsverträge, ohne vorherige Rücksichtnahme mit dem Freistaat; es schließt Konsularkonventionen und benutzt das fremde Konsulat in Danzig als Handelsobjekt; es schließt Transitkonventionen, verzögert aber Danzig den Eintritt. Der Senat hat bis heute niemals den Wirtschaftsbericht eines polnischen Konsulats im Ausland empfangen und der Umstand, daß ein Danziger Staatsbürger beim polnischen Konsulat zuständig ist, dieses aber für ihn keinen Finger rückt und eigentlich nur als Pakstelle fungiert, führt dazu, daß die Danziger im Ausland im Notfalle ohne konsularischen Rat und Schutz sind; der Völkerbundrat hat das Recht Danzigs bestätigt, auf internationalem Kongress vertreten zu sein, aber wie es praktisch noch immer darum steht, zeigt der internationale Postkongress in Stockholm, auf dem die Tätigkeit der Danziger Delegation, trotzdem Danzig keine eigene Postverwaltung hat, von der polnischen Delegation einfach sabotiert wurde, so daß sie infolge der mangelnden Information der anderen Kongreßteilnehmer über das zwischen Danzig und Polen geltende Rechtsverhältnis genötigt war, abzureisen. Ein weiterer Fall ist der Zollkonflikt. Die Wirtschaftspolitik der Warschauer Regierung ist eine völlig andere, als jene des Danziger Senats. Warschau ist schußbüllerisch und Danzig — wäre freihändlerisch, wenn es nach dem Willen der Großmächte eine Solche mit Polen hätte eingehen müssen, die heute darauf hinausläuft, daß die Warschauer tun was sie wollen und die Danziger jeden Augenblick von neuen Zöllen, Zolländerungen und Ausfuhrverboten überrascht werden, ohne daß sie vorher verständigt sind und die Richtung der ganzen Zollpolitik den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Freistaates geradezu entgegenläuft. Die polnischen Richtlinien sind klar: die institutionelle Unterbindung jeder direkten auswärtigen Vertretung kann für die politischen Rechte Polens in und gegenüber Danzig dann ausgenutzt werden, wenn das Warschauer Außenamt die ihm übertragene auswärtige Vertretung vernachlässigt und dann versucht, sie zu einem Handel um Konzessionen auf anderen Gebieten zu machen. Demgegenüber vertritt der Senat den Standpunkt: Die auswärtige Vertretung des Freistaates ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht Polens und die Zollunion bedeutet keine Vergewaltigung des freistaatlichen Wirtschaftslebens.

Die Entscheidungen Mac Donells versuchen diese Nebenstände zu beseitigen. Sie konstituieren die Verpflichtung Polens, Danzig sofort als Vertragspartner in die Breslauer deutsch-polnische Transitkonvention vom Juni 1922 aufzunehmen (Transit von Katowitz durch den deutschen Korridor bei Kreuzburg nach Posen), sie rechtfertigen den Standpunkt Danzigs im Zwischenfall auf dem Weltpostkongress in Stockholm, sie lehnen die polnischen Ansprüche auf Danziger Staatszentrum als ungerechtfertigt ab, sie fordern den Abschluß eines neuen Vertrages zwischen Danzig und Polen, der in der Zollbehandlung die Erzeugnisse Danzigs entsprechend berücksichtigt und sie erkennen Danzig vor allem den Charakter eines selbständigen Staates zu. Denn durch die kommissarische Entscheidung vom 7. November und den beigeschlossenen Motivenbericht ist der alte Streit „Die Danzig als selbständiger Staat“ und „Danzig, nur eine autonome Stadt innerhalb Polens“ endgültig zugunsten Danzigs entschieden. Der englische Oberkommissar hat also den demokratischen deutschen Völkerrechtslehrer Professor Schlicking bevorzugt, der einmal Danzig als halbsovereignen Staat charakterisierte, zur großen Freude der Polen, während die Danziger von diesem Glückselig, das ihnen ein deutscher Theoretiker in die Konzeption ihrer praktischen Politik hineinlegte, alles weniger denn entzückt waren. Interessant ist der eigentliche Ansatz zu dieser Entscheidung. Am 28. Juli 1922 haben Danzig und Polen ein Tarifabkommen über die auf dem Danziger Gebiet vom polnischen Staat verwalteten Eisenbahnen unterzeichnet. Die Warschauer Regierung hat die Ratifikation dieses Abkommens verzögert, weil es sich angeblich um einen völkerrechtlichen Vertrag gehandelt, sondern sie hat ihn nur als Abkommen mit einer autonomen Stadt bestätigt. Darauf forderte Danzig vom Oberkommissar eine Entscheidung, daß Polen zur regelrechten Ratifikation verpflichtet ist. Der Oberkommissar entschied zugunsten Danzigs und sprach der polnischen Regierung ausdrücklich sein Bedauern über die von ihr eingenommene Haltung aus. Die fünf anderen Verwaltungsentwicklungen hätte man in Warschau noch geschluss, aber daß der Engländer Danzig als selbständigen Staat anerkannt hat, noch dazu seinen Standpunkt aus dem Verfaßter Vertrag, dem Pariser Vertrag und der Verfassung der Freien Stadt begründete, das ist den Polen doch ein zu dicker Strich durch ihre Rechnung. Es verlautet, daß Strzyński gegen diese Entscheidung Protest einlegen wird. Weit wird er damit nicht kommen.

Aus der Entscheidung Mac Donells vom 7. November seien folgende Stellen wiedergegeben: „Der Teil legt dar, daß der andere von politischen Motiven beeinflußt ist, eine Ansicht, welche ich persönlich bestätigen kann. Es ist eine politische Frage und man muß ihr vom politischen Gesichtspunkt näherkommen. Der tatsächliche Streitpunkt zwischen beiden Parteien ist der, ob Danzig gegenüber Polen vom Gesichtspunkt des Abschlusses von Verträgen oder Abkommen aus ein unabhängiger Staat und berechtigt ist, als solcher behandelt zu werden. Oder, wie die polnische Regierung meint, somit hinter dem zurückbleibt, was man von einer Macht fordern muß, mit welcher Verträge zu schließen sind, daß die Anwendung des gewöhnlichen Verfahrens nicht gefordert werden kann. . . . Mir scheint eine

beschränkte unabhängige völkerrechtliche Existenz der Freien Stadt auf dem Gebiet des Vertragsabschlusses erreicht zu sein, aber diese Beschränkungen können nicht gefunden werden in dem Falle der Beziehungen Danzigs zu Polen, wo die Gemeinsamkeit der Interessen und die besondere Stellung, in welcher sie sich zueinander befinden, in dem Abschluß von Verträgen oder Abkommen einen Sachverhalt gefunden hat, welcher nicht sehr verschieden von jenem ist, welcher zwischen anderen Staaten besteht. Daz die alliierten Mächte die Absicht hatten, der Freien Stadt die Machtbefugnis zum Abschluß von Verträgen zu geben, geht klar aus der Tatsache hervor, daß direkt zwischen Polen und Danzig der Vertrag von Paris geschlossen wurde, obgleich er ebenso gut in der Form geschlossen werden konnte, in welcher der Minoritätenvertrag mit Polen geschlossen worden ist. Ich kenne keine Gründe für die Weigerung, die Freie Stadt als einen Staat anzuerkennen. Der erste Artikel der Verfassung der Freien Stadt, welche für die Freie Stadt in Übereinstimmung mit dem hohen Kommissar der Alliierten entworfen und durch den Völkerbund gebilligt ist, lautet folgendermaßen:

Die Freie Stadt Danzig und das mit ihr verbundene Gebiet bilden unter der Benennung „Freie Stadt Danzig“ einen Freistaat.

Der Grund, weshalb Danzig darauf besteht, als Staat anerkannt zu werden und so wie kleine Staaten behandelt zu werden, ist, daß Danzig, da es klein, schwach und einengt ist, eine Gefahr darin sieht, irgend ein Recht aufzugeben, welches es auf legale Weise beanspruchen kann. Es ist zu bedauern, daß die polnische Regierung diese Anerkennung und Behandlungsweise verweigert, da, vorausgesetzt, daß dies sich innerhalb der durch die Verträge festgelegten Grenzen hält, es nicht denkbar ist, daß ein so großer Staat wie Polen dadurch geschädigt wird. Wenn ein Staat ein Freistaat ist, so kann er erwarten, daß sein Charakter anerkannt wird. Ich würde nicht, welches andere Wort als Staat man anwenden könnte, um das Wesen der Freien Stadt zu bezeichnen.“

„Die Danzig“.

Aus Danzig wird berichtet:

Seit Abtrennung der Freien Stadt Danzig vom Deutschen Reich hat Polen Ansprüche an das Vermögen der ehemaligen „Westpreußischen Feuersozietät“ jezt „Die Danzig“ gestellt. Gegen diese Ansprüche hat nun mehr der Kommissar des Völkerbundes am 15. November eine Entscheidung gefällt, die folgendes bestimmt: Ich entscheide, daß irgendwelche Ansprüche, die von der polnischen Regierung als Nachfolgerin der deutschen Regierung seit es im eigenen Interesse, sei es im Interesse ihrer Staatsangehörigen, über die Verteilung des Vermögens oder über das Vermögen selber, der ehemaligen preußischen öffentlich-rechtlichen Korporation „Die Westpreußische Feuersozietät“, jezt bekannt als „Die Danzig“, erhoben worden sind, nicht einen Gegenstand bilden, für dessen Behandlung ich zuständig bin, da die Umwandlung der „Westpreußischen Feuersozietät“ in die Aktiengesellschaft „Die Danzig“, während der Verwaltung des Gebietes, welches jetzt als die Freie Stadt Danzig bekannt ist, durch die Alliierten mit Zustimmung und Ermaßlung des hohen Kommissars der Alliierten stattfand. Damit sind Polens Ansprüche an das private Vermögen der Feuersozietät „Die Danzig“ zurückgewiesen worden.

Neuwahl des Hohen Kommissars in Danzig.

Auf der Tagesordnung der 32. Sitzung des Völkerbundrates am 8. Dezember in Rom befindet sich u. a. eine Reihe Danziger Fragen, unter denen eine der wichtigsten die Ernennung eines neuen Kommissars des Völkerbundes für Danzig sein dürfte. Die Amtszeit des jetzigen Kommissars Mac Donell läuft am 28. Februar nächsten Jahres ab, weshalb die Notwendigkeit eintritt, entweder seine Wahlperiode zu verlängern oder einen neuen Kommissar zu ernennen. Wie verlautet, will der Hohe Kommissar zurücktreten, um wieder in den Verwaltungsdienst des Britischen Imperiums einzutreten.

Der Weg nach dem Osten.

Gründung der deutsch-russischen Verhandlungen.

Aus Moskau meldet DWB:

Die feierliche Gründungssitzung der deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen hat am Freitag im großen Konferenzsaal des Außenkommissariats stattgefunden. Den Vorsitz führte der Volkskommissar Krassin. Anwesend waren außer der gesamten deutschen und russischen Delegation der deutsche Botschafter Graf Brockdorff-Manhau und der stellvertretende Volkskommissar für auswärtige Litwinow.

Krassin eröffnete die Sitzung mit einer längeren Rede, in der er auf die gemeinsamen Interessen der beiden Länder hinwies und die wirtschaftliche Lage der Sowjet-Union in Beziehung auf den Wirtschaftsverkehr mit Deutschland ausführlich schilderte. Die Sowjetregierung halte an dem Grundsatz des Außenhandelsmonopols unentwegt fest, gebe aber gleichzeitig ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die deutsch-russische Zusammenarbeit durchaus möglich sei. Er schloß mit einer Begrüßung des deutschen Botschafters und der deutschen Delegation.

Botschafter Graf Brockdorff-Manhau nahm dann das Wort zu folgender Erwiderung:

Herr Volkskommissar!

Ich danke Ihnen für die sehr interessanten Ausführungen, den herzlichen Empfang und die freundlichen Worte der Begrüßung, die bei uns einen warmen Widerhall finden.

Auch ich vernehme mir nicht die Schwierigkeiten, die im Laufe der Verhandlungen entstehen könnten; bei dem festen Willen beider Regierungen, diese Schwierigkeiten zu überwinden, werden sie aber, wie ich hoffe, aus dem Wege geräumt werden.

Als ich vor zwei Jahren den ehrenvollen Posten des deutschen Botschafters in Moskau übernahm, habe ich bei der Übergabe meines Beglaubigungsschreibens erklärt, daß niemand die friedliche Zusammenarbeit des deutschen Volkes und der Völker der Sowjet-Union fördern solle. Diese Aussicht vertrete ich noch heute.

Das deutsche Volk weiß, was ihm der in Freundschaft freigehaltene Weg nach dem Osten bedeutet; es ist entschlossen, ihn zu betreten, nicht als Bittsteller und nicht als Eindringling, sondern als aufrichtiger Freund, um gemeinsam mit den Völkern der Sowjet-Union aufzubauen, was durch den Krieg zerstört wurde. Wenn Russland Deutschland hilft und Deutschland Russland unterstützt, so bedeutet das Selbsthilfe.

Entschlossen, unter gegenseitiger Achtung der berechtigten Interessen des anderen Teiles zu verhandeln, und in der klaren Erkenntnis, daß jedes Land das Recht besitzt, sein Wirtschaftssystem nach eigenem Erlassen aufzubauen, gehen

wir an die Arbeit. Es ist der aufrichtige Wunsch der deutschen Regierung, daß die Verhandlungen zu einem Erfolg führen; durch diese positive Arbeit wird der Sache des Friedens und dem Wohle der Menschheit ehrlicher gedient als durch die blödesten Phrasen.

In diesem Sinne wünsche ich den Verhandlungen reichen Erfolg!

Verstärkung der russischen Flotte.

Rückkehr von Kriegern und Kriegsschiffen aus Frankreich nach Russland.

Über Petersburg sind in diesen Tagen zahlreiche ehemalige Soldaten des russischen Heeres aus Frankreich zurückgekehrt, wo sie lange Zeit in den durch den Krieg verwüsteten Gebieten bei den Wiederherstellungsarbeiten beschäftigt waren. Wie die Zurückgekehrten behaupten, würden schon in aller nächster Zeit etwa 30 000 Gesuchte um Erlaubnis zur Rückkehr nach Russland bei der neu zu errichtenden Sowjetrepublik in Paris einlaufen, da sowohl die ehemaligen Soldaten des im Weltkriege nach Frankreich entstandenen russischen Hilfskorps als auch die Matrosen der nach der Flucht der Wrangel-Armee nach Frankreich gebrachten russischen Schiffe nach Russland zurückkehren wollen.

In Frankreich führen sie ein Hungerdasein und die Soldaten seien teilweise in der Fremdenlegion in Nordafrika eingestellt worden. Nur der Mangel einer Sowjetvertretung in Frankreich hätte alle diese Russen bisher verhindert, um die Erlaubnis zur Rückwanderung einzufordern. Die politischen russischen Emigranten mit sowjetfeindlicher Einstellung stehen dieser Bewegung natürlich fern.

Die von der Wrangel-Armee nach Frankreich gebrachten russischen Kriegsschiffe, die jetzt nach der Anerkennung der Sowjetregierung an diese übergeben werden, sind zum großen Teil in den Docks, die sie vieler Reparaturen bedürfen. Es gehören dazu der Dreadnought „Wolja“, das Panzerschiff „Georgij Pobedonosce“, ein Kreuzer, ein Hilfskreuzer, 14 Torpedoboote, 4 Unterseeboote und einige Hilfsfahrzeuge verschiedener Art.

Die Staatsanleihen.

Warschau, 18. November. (Eigener Drahtbericht.) Abgeordnete des Nationalen Volksverbandes haben im Sejm einen Antrag eingebracht, durch den der Schaden wieder gutgemacht werden soll, der den Besitzern von staatlichen Anleihen aus den früheren Jahren durch die Valorisierung dieser Anleihen erwachsen ist. In dem Antrag heißt es u. a.:

Die Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. März 1924 betreffend die Umrechnung der staatlichen Anleihen fest als Norm folgende Umrechnung fest: Für Anweisungen aus dem Jahre 1918: 4 al für 100 Mark, für die Wiedergeburtisanleihe aus dem Jahre 1920: 1 al für 100 Mark, für die sogenannte Missionomka: ½ al für 100 Mark. Bei der Festsetzung dieser Norm der Umrechnung wurde als Grund angeschaut, daß es gegenwärtig sehr schwer sei, zu beweisen, wann jemand eine staatliche Anleihe gekauft hat und wieviel die faktisch eingezahlten Gelder wert gewesen sind. Diese Ansicht ist jedoch nur teilweise richtig, läßt sich doch in den einzelnen Fällen dieser Beweis sehr leicht erbringen. Wenn der Staatschats um seinen weiteren Kredit besorgt ist, muß er dafür sorgen, daß seine früheren Gläubiger nicht handgreiflich geschädigt werden. Der Staat hat am allerwenigsten das Recht, aus dem Sinken seiner Valuta Nutzen ziehen zu wollen und dies noch dazu auf Kosten der allerbesten, am meisten patriotischen Bevölkerung. Weiter zahlt der Staat die Wiedergeburtisanleihe nicht aus, sondern erkennt sie nur an. Wenn wir berücksichtigen, daß diese letzte Anleihe einen sehr niedrigen Kurs haben wird (im Verhältnis zur Missionomka nur 30 bis 35 Prozent), würden die Besitzer dieser Anleihe selbst dann schwere Verluste erleiden, wenn statt der genannten Norm die Valorisierung al pari erfolgen würde. Infolgedessen wird die Regierung aufgefordert, die Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. März 1924 und die Verordnung des Finanzministers vom 7. Juni 1924 durch folgende Vorschriften zu ergänzen: Die Besitzer von langfristigen und kurzfristigen Obligationen aus dem Jahre 1920, die durch Dokumente den Nachweis führen, daß sie die Valuta für diese Obligationen vor dem 1. Dezember 1920 eingezahlt haben, erhalten für ihre Obligationen eine Konversionsanleihe, die dem monatlichen Marktwertmesser vom Jahre 1920 entspricht, der in der Tabelle II der Verordnung des Staatspräsidenten vom 14. Mai 1924 über die Umrechnung der privatrechtlichen Verpflichtungen enthalten ist.

Englische Wirtschaft in Białowiez.

Unter diesem Titel lesen wir in einer neuen Wirtschaftszeitung, die in Warschau erscheint und sich „Merkur Polski“ nennt, folgenden Bericht, der in mancher Beziehung interessant ist.

Die englische Gesellschaft, die in den Białowiez-Parks das Recht der Ausbeutung des gänzlichen Holzfällerwalds für zehn Jahre läufig erworben hat, ist in einer Reihe von Überstirvereien an die Ausbeutung der Holzbestände herangetreten. Die Gesellschaft hat ihren ursprünglichen Namen in „Polska Spółka Drewna Century Limited“ umgewandelt. Der Vorstand der Gesellschaft befindet sich im ehemaligen Bärenpalast in Białowiez, der zu diesem Zweck für die Zeit der Forstausbeutung in Pacht gegeben wurde. Die englische Gesellschaft hat dort ihre Büros und ihr Casino eingerichtet. Der Palast wird dort für das Beamtenpersonal umgearbeitet. Im Vertrag mit der polnischen Regierung hat sich die englische Gesellschaft verpflichtet, nur polnisches Personal zu beschäftigen, mit Ausnahme von drei Engländern, und zwar des Direktors James Calder und zweier Experten — Major Bell und Colsec. Indessen sieht es in Wirklichkeit anders aus. Im Bureau dieser Gesellschaft hört man auf Schritt und Tritt fast nur Russisch, wie zu früheren zaristischen Zeiten. Technischer Leiter der Gesellschaft wurde nämlich Fürst Aumen, und die übrigen höheren Stellen werden vorwiegend von früheren Generälen und Admiralen des moskowitiischen Heeres, echten Russen, eingenommen. Neben den Russen sehen wir in der Verwaltung des Herrn Calder Letten, Tschechen und Vertreter jeglicher anderen Nationalitäten, nur nicht Polen. Das polnische Element, das sich aus zwei Personen zusammensetzt, nämlich dem Grafen Stadnicki und dem Ingenieur Szczepanowski, verschwindet in dem Sammelsurium vollständig. Man muß also befürchten, daß die Gesellschaft, die sich äußerlich polnisch nennt, auf dem Terrain von Białowiez ein Pflanzbeet der Russifizierung werden wird. Die polnische Bevölkerung muß gleich zu Beginn der Tätigkeit dieser Gesellschaft gegen die Begünstigung nichtpolnischer und dem polnischen Staatswesen gar feindlicher Elemente Verwahrung einlegen. Von dem Verhältnis der Beamten des Herrn Calder zur Ortsverwaltung möge die Tatsache zeugen, daß die englische Gesellschaft die elektrischen Leitungen, die dem Ortskino der Beamten nicht zuführen, durchschneiden ließ. Wir zweifeln nicht daran, daß es sich um ein zeitweiliges Missverständnis handelt, aber solche Tatsachen schildern zur Genüge die Stimmung der „polnischen“ Holzfällerstadt des Herrn Calder zur Gesamtheit unserer Staatsbeamten.“

